

Wissenswertes von A bis Z





Wissenswertes über die SUNNMATT und die Julius und Maria Hausammann-Schmidt-Stiftung

Das Stifterehepaar Julius (1881–1955) und Maria (1883–1962) Hausammann-Schmidt war der Gemeinde Männedorf zeitlebens verbunden. Julius Hausammann, ein eingesehener Männedörfler, studierte Bauingenieur. Unter seiner Leitung wurde unter anderem der Grimselfstaudamm errichtet. Für seine Leistungen wurde er später von der ETH Zürich mit dem Dr. Ing. honoris causa geehrt. 1909 heiratete er die aus Malans GR stammende Maria Schmidt. Das einzige Kind Erika wurde 1919 geboren und musste im Jahr 1945 nach den Kriegswirren für verschollen erklärt werden. Da das Stifterehepaar ohne Nachkommen blieb, beschloss es 1950 durch Erbvertrag, einen wesentlichen Teil seines Vermögens einer gemeinnützigen Stiftung zu vermachen. Nach dem Tod von Maria Hausammann-Schmidt wurde am 12. Juli 1963 der letzte Wille vollstreckt und die Julius und Maria Hausammann-Schmidt-Stiftung errichtet. Erklärter Stiftungszweck ist es, auf dem Liegenschaftsbesitz des Stifterehepaares in Männedorf ein Altersheim für vorzugsweise Männedörfler einzurichten und zu betreiben.

Am 1. Februar 1965 konnte das damalige Wohnhaus des Stifterehepaares als Altersheim bezogen werden. Am 16. April 1980 beschloss der damalige Stiftungsrat, auf dem zum Stiftungsvermögen gehörenden Grundstück gegenüber dem bestehenden Gebäude ein neues Altersheim zu projektieren. Am 29. Juni 1984 erfolgte der erste Spatenstich, und am 15. Juli 1986 bezogen bereits die ersten Pensionäre die neue SUNNMATT. Auf dem Ursprungsgrundstück wurden 2010 zwei und auf einem Nachbargrundstück 2012 ein weiteres seniorengerechtes Haus gebaut. Insgesamt verfügt das Seniorenzentrum über drei Liegenschaften mit insgesamt 25 altersgerechten Wohnungen und 44 Einzelzimmern im Haupthaus SUNNMATT.

Selbstbestimmtes Wohnen

Zur Philosophie der SUNNMATT gehört die Bewahrung der grösstmöglichen Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Da die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner Frauen sind, wird im vorliegenden Text generell die weibliche Form verwendet. Mit dem Begriff «Bewohnerin» sind sinngemäss Bewohnerinnen und Bewohner gemeint.

Wir bieten Ihnen ein sicheres und geborgenes Zuhause mit einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre.

Besonderen Wert legen wir auf eine herzliche und kompetente Pflege und einen exzellenten Service.

INFORMATIONEN VON A bis Z

Abwesenheiten

Selbstverständlich können Sie Ihre Freizeit weiterhin selbständig planen und geniessen. Aus Betriebsgründen, aber auch zu Ihrer eigenen Sicherheit bitten wir Sie, Abwesenheiten von mehr als einem halben Tag sowie das Fernbleiben bei Mahlzeiten oder über Nacht dem Pflegepersonal frühzeitig zu melden.

Ärztliche Betreuung

Sie haben die freie Arztwahl und können sich auch weiterhin durch Ihren Hausarzt betreuen lassen. Auf Wunsch steht Ihnen unser Heimarzt zur Verfügung.

Angehörige/Gäste

Ihre Angehörigen und Gäste sollen sich bei uns wohl und willkommen fühlen. Besuche können Sie jederzeit empfangen.

Es ist uns ein Anliegen, den persönlichen Kontakt mit Ihren Angehörigen und Gästen herzustellen. Motivieren Sie Ihren Besuch, die Geschäftsleitung zu kontaktieren, sollten Sie das Bedürfnis haben. Wir freuen uns auf einen bereichernden Austausch.

Aufenthaltsbereiche

Ihnen und Ihren Gästen stehen die Begegnungszonen pro Wohngeschoss, Sitzplätze im Garten, auf der sonnigen Terrasse und im Café/Restaurant zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Der Speisesaal und der Raum «Balance» sind mit einer Tageslichtsteuerung ausgestattet, damit Sie auch im Haus in den Genuss von Tageslicht kommen und so Ihr Wohlbefinden gesteigert und der Biorhythmus unterstützt wird.

Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit

Die SUNNMATT unterstützt und fördert die Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit ihrer Bewohnerinnen. Für die Betreuung von betagten Menschen liegt es in der Verantwortung der SUNNMATT, ernsthafte Gefahren für das Leben oder die körperliche Integrität der Bewohnerinnen und Dritter abzuwenden und schwerwiegende Störungen des Gemeinschaftslebens im Haus zu vermeiden. Um dies zu gewährleisten, ist die SUNNMATT verpflichtet, wenn nötig Massnahmen zu ergreifen, um die Bewegungsfreiheit nicht urteilsfähiger Bewohnerinnen einzuschränken. Massnahmen dieser Art werden nur ergriffen, wenn weniger einschneidende Handlungen nicht ausreichen oder vorab als ungenügend beurteilt werden. Ein solches Vorgehen wird mit der betroffenen Person und deren Vertrauensperson im Vorfeld besprochen und protokolliert.

Bibliothek

In der Begegnungszone im 2. Wohngeschoss des Haupthauses finden Sie eine kleine Bibliothek, in der Sie Bücher ausleihen können.

Blumen- und Pflanzenpflege

Blumen und Pflanzen in Ihren privaten Räumen sind willkommen. Für die Pflege sind Sie verantwortlich. Bei Abwesenheit oder bei Bedarf bieten wir Ihnen Unterstützung an. Wir übernehmen jedoch keine Garantie oder Haftung.

Brandverhütung

Alle Räume im Haupthaus sind mit Brandmeldern und Brandschutztüren ausgerüstet. Ein unabhängiges Sicherheitsinstitut überprüft jährlich unser Haus, und das Personal wird regelmässig für einen Ernstfall geschult.

Café/Restaurant

Unser öffentliches Café/Restaurant ist täglich von 7.30 bis 19.00 Uhr geöffnet (warme Küche bis 18.00 Uhr). Wir heissen Sie und Ihre Gäste herzlich willkommen. Für eine frühzeitige Reservation sind wir dankbar.

Spezielle Anlässe organisieren wir professionell und sehr gerne für Sie. Lassen Sie sich von unserer Kreativität überzeugen.

Coiffeur, Podologie, Pedicure, Manicure, Massage, Kosmetik und Therapien

Diese Dienstleistungen werden nach vereinbarten Zeiten von entsprechenden Spezialistinnen angeboten. Voranmeldungen nehmen die Fachpersonen oder die Pflegeabteilung gerne entgegen.

Unser Coiffeursaloon befindet sich im 1. Wohngeschoss, das medizinische und Wellness Angebot im 4. Wohngeschoss (Medwell).

Einrichtung

Ihr Zimmerwunsch wird im Vorfeld mit Ihnen besprochen und wenn möglich berücksichtigt.

Wählen Sie Möbel, Lampen und persönliche Gegenstände aus, die Sie gerne mitnehmen möchten; die Gestaltung des Zimmers liegt in Ihren Händen.

Um das Sturzrisiko zu reduzieren, empfehlen wir Ihnen, auf Teppiche zu verzichten.

Ergänzungsleistungen

Wenn AHV-Rente und eine allfällige Pension nicht ausreichen, um die Kosten für den Aufenthalt in der SUNNMATT zu decken, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Informationen dazu erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes.

Fitnessraum

Im Untergeschoss steht Ihnen ein vollständig eingerichteter Fitnessraum mit altersgerechten Kraft- und konventionellen Ausdauergeräten zur Verfügung.

Geschäftsleitung

Das Büro der Geschäftsleitung befindet sich im Erdgeschoss. Gesprächstermine können jederzeit vereinbart werden, T 044 922 18 18.

Gottesdienst/Andacht/Seelsorge

Am Mittwochnachmittag findet regelmässig ein Gottesdienst / eine Andacht statt. Wir übernehmen die Vermittlung, wenn Sie den Besuch einer Seelsorgerin / eines Seelsorgers wünschen.

Heizung/Lüftung

Jedes Zimmer verfügt über Bodenheizung und kontrollierte Lüftung.

Die Lüftung führt Ihrem Zimmer rund um die Uhr regenerierte, temperierte und befeuchtete Frischluft zu. Verbrauchte Luft wird über die Lüftung im Bad abgesaugt, sodass Sie im Zimmer immer mit einer guten Luftqualität leben. Wir empfehlen Ihnen, dreimal täglich während fünf Minuten zu lüften und anschliessend das Fenster wieder ganz zu schliessen.

Hilflosenentschädigung

Abhängig von Ihrer Pflegebedürftigkeit können Sie Hilflosenentschädigung beantragen. Das Anmeldeformular erhalten Sie bei der IV-Stelle Ihres Wohnsitzkantons. Beim Erledigen der Formalitäten sind wir Ihnen gerne behilflich.

Homepage

Unter www.psz-sunnmatt.ch finden Sie aktuelle Informationen, wie zum Beispiel das Veranstaltungsprogramm und den Menüplan.

Information

Die Geschäftsleitung informiert die Bewohnerinnen regelmässig an der Haussitzung über Aktuelles und nimmt Ihre Anliegen gerne entgegen.

Kosten

Die Tarifordnung gibt Ihnen Auskunft über die geltenden Preise und Leistungen.

Bei Fragen hilft Ihnen die Administration gerne weiter, T 044 922 18 80.

Mitarbeitende

Rund 65 Mitarbeitende mit unterschiedlichen Nationalitäten sind gerne für Sie da! Sie werden, je nach Bedarf, 24 Stunden kompetent, individuell und verantwortungsvoll gepflegt und betreut.

Wir wollen Ihr Leben in der SUNNMATT so angenehm wie möglich gestalten.

Öffnungszeiten/Schlüssel

Wir verfügen über ein modernes Schliesssystem, welches Ihnen eine grosse Sicherheit bietet. Verschlossenen Türen können nur mit einer individuellen Berechtigung geöffnet werden.

Sie erhalten:

- einen persönlichen Badge, mit welchem Sie ins Haus und in Ihr Zimmer gelangen
- einen Schlüssel für Ihren Briefkasten und Schrank im Keller

Der Haupteingang ist von 7.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Ausserhalb dieser Zeiten können die Türen im Unter- und Erdgeschoss mit dem persönlichen Badge geöffnet werden.

Auf Wunsch kann Ihrer Vertrauensperson ein Badge abgegeben werden. Diese Person hat jederzeit, auch während Ihrer Abwesenheit und nach Ihrem Ableben, Zutritt zu Ihrem Zimmer.

Die SUNNMATT haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der im Zimmer aufbewahrten Wertgegenstände und Geldmittel.

Besuche sind jederzeit möglich. Sobald die Eingangstüre geschlossen ist, werden Gäste und Angehörige gebeten, das Pflegepersonal über ihre Anwesenheit im Haus zu informieren.

Postzustellung

Ihre persönliche Post wird direkt in Ihren Briefkasten verteilt. Bei Bedarf übergeben wir sie Ihnen persönlich oder senden sie Ihrer Vertrauensperson.

Qualität

Seit 2004 ist die SUNNMATT ISO-zertifiziert (Norm 9001:2015). Im Rahmen durchgeführter Audits wird die SUNNMATT regelmässig rezertifiziert. Kontinuierliche Verbesserungsprozesse sorgen dafür, dass die bereits hohe Dienstleistungs- und Servicequalität laufend optimiert wird.

Rufanlage

Sie tragen ein Arm- oder Halsband, das Ihnen ermöglicht, im ganzen Haus einen Alarmruf zu senden. Ihre Sicherheit beschränkt sich somit nicht nur auf Ihr Zimmer. Durch Betätigung des Alarmknopfes können Sie im Bedarfsfall bei Tag und bei Nacht, unabhängig davon, wo Sie sich im Haus aufhalten, Hilfe anfordern.

Ruhe und Ordnung

In gegenseitiger Rücksichtnahme bitten wir Sie, unnötigen Lärm zu vermeiden. Radio und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bei Hörschwierigkeiten bieten wir Ihnen Lösungen bezüglich Kopfhörern oder Hörgeräten an.

Alle Räume, Einrichtungen und das Betriebsareal sind stets in sorgfältigem, sauberem und ordentlichem Zustand zu halten.

Möblierung und Gestaltung der öffentlichen Räume obliegen der SUNNMATT.

Sicherheit/Rauchen

Aus feuerpolizeilichen Gründen und zu Ihrer Sicherheit ist die Benützung von Apparaten mit offenen Flammen, brennenden Kerzen oder die Verwendung wärmeerzeugender Elektrogeräte in den Zimmern nicht gestattet.

Um Verbrennungen zu vermeiden, ist ein Wasserkocher im Zimmer nicht erlaubt. Heisses Wasser kann über das Restaurant bestellt werden.

In allen Räumen der SUNNMATT ist das Rauchen verboten. Auf den Terrassen, den Balkonen und im Garten ist das Rauchen erlaubt, wenn ein Aschenbecher benutzt wird.

Taxifahrten

Der hauseigene Bus fährt Sie innerhalb von Männedorf zu Arzt- bzw. Spitalterminen.

Auch Taxifahrten und professionelle Begleitung stellen wir Ihnen je nach Kapazitäten und als Zusatzleistung zur Verfügung.

Telefon-, Radio-, Fernseh- und Internetanschluss

Alle Zimmer verfügen über Telefon-, Radio-, Fernseh- und Internetanschluss. Sie können Ihr eigenes Telefon mitbringen, ein geeignetes Modell im Fachhandel kaufen oder ein Modell von uns nutzen. Aus Sicherheits- und technischen Gründen erhalten Sie eine neue Telefonnummer, die in Ihrem Vertrag ersichtlich ist. Bitte informieren Sie Angehörige und Freunde darüber.

Für externe Gespräche wählen Sie zuerst die Ziffer 0.

Je nach Belieben können Sie Ihren Fernseher, Ihr Radio und Ihren Computer mitbringen.

Tiere im Seniorenzentrum

Die Haltung von Tieren in Ihrem Zimmer ist erlaubt, solange Sie die Tierpflege und die Fütterung selbständig vornehmen können. Sie muss in jedem Fall individuell durch die Geschäftsleitung genehmigt werden.

Falls Sie die selbständige Tierpflege nicht mehr gewährleisten können, muss Ihre Stellvertretung (gemäss Vorsorgeauftrag) bzw. erste Bezugsperson die Rücknahme der Tiere zusichern.

Trinkgelder und Geschenke

Dem gesamten Personal ist es untersagt, Trinkgelder und/oder Geschenke entgegenzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, allfällige Gelder und/oder Geschenke der Personalkasse bzw. dem Personalkomitee zukommen zu lassen. Die Angestellten dürfen ohne Zustimmung der Geschäftsleitung nicht für spezielle Dienste, z. B. Einkaufen, in Anspruch genommen werden.

Weder Mitglieder der Geschäftsleitung noch übrige Angestellte dürfen bei Testamentserrichtungen mitwirken.

Veranstaltungen/Aktivierung

In der SUNNMATT wird auf ein vielfältiges und den Bewohnerinnen angepasstes Veranstaltungs- und Aktivierungsprogramm grosser Wert gelegt.

Es ist uns ein Anliegen, dass Körper, Geist und Seele gleichermaßen angesprochen werden. Die Teilnahme ist freiwillig.

Das Programm erscheint wöchentlich im Eingangsbereich und auf unserer Homepage. Die Mieterinnen und Mieter unserer Seniorenwohnungen, unsere Nachbarn, Männedörfler sowie Gäste sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Verpflegung

Sie treffen Ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zu den Essenszeiten im hellen, tageslichtgesteuerten Speisesaal.

Das erfahrene Gastronomie-Team legt grossen Wert auf eine ausgewogene und vielseitige Ernährung. Es berücksichtigt Ihre persönlichen Vorlieben, Ihre individuelle Verfassung und die Wünsche Ihrer Gäste.

Der Menüplan informiert Sie über das kulinarische Angebot.

Am Mittag wählen Sie zwischen drei Viergangmenü mit anschliessendem Kaffee aus, und am Abend steht Ihnen eine umfangreiche Auswahl von Warm- und Kaltgerichten zur Verfügung.

Frühstücksbuffet	Speisesaal Atrium	7.45–9.00 Uhr ab 8.00 Uhr
Mittagessen	Speisesaal Atrium	ab 11.45 Uhr ab 11.30 Uhr
Nachtessen	Speisesaal Atrium	ab 17.45 Uhr ab 17.30 Uhr

Getränke wie Tee, Kaffee und Mineralwasser sind in den drei Hauptmahlzeiten inbegriffen. Diätkost wird auf ärztliche Verordnung ohne Aufpreis zubereitet.

Auch ein Zimmerservice steht Ihnen als Zusatzleistung zur Verfügung.

Versicherung

Privathaftpflicht und Hausrat übernimmt die SUNNMATT.

Wäsche und Kleidung

Bett- und Frotteewäsche werden von der SUNNMATT zur Verfügung gestellt.

Ihre Wäsche wird in Ihrem Zimmer abgeholt, in unserer Lingerie gewaschen, gebügelt und zurückgebracht. Aus Betriebs- und Sicherheitsgründen ist Ihnen diese Tätigkeit in Ihrem Zimmer nicht gestattet.

Jedes Wäsche- und Kleidungsstück wird beim Eintritt mit Ihrem Namen gekennzeichnet. Die Namensschilder werden in der Lingerie gedruckt oder angenäht.

Auf Wunsch bringen wir heikle Kleidungsstücke zur chemischen Reinigung.

Für den Verlust von namenlosen Kleidern oder für Schäden, die bei der Maschinenwäsche entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

Wertsachen und Haftung

Bitte beachten Sie, dass Sie innerhalb der SUNNMATT praktisch ohne Bargeld auskommen können. Konsumationen im Café/Restaurant, die Coiffeur- und Pedicurebesuche etc. im Haus werden nach Möglichkeit über die Monatsrechnung abgerechnet.

Wir empfehlen Ihnen, Wertsachen wie teuren Schmuck im Safe Ihres Zimmers zu deponieren, ein Bankfach zu mieten oder diese zur sicheren Aufbewahrung Ihrer Bezugs- oder einer anderen Vertrauensperson gegen Quittung zu übergeben. Die SUNNMATT haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der im Zimmer aufbewahrten Wertgegenstände und Geldmittel.

Zapfengeld

Wenn Sie zu privaten Anlässen Gäste einladen und eigenen Wein anbieten möchten, können Sie dies gerne tun. Für Gedeck und Service verrechnen wir ein Zapfengeld. Bitte erkundigen Sie sich beim Servicepersonal.

Zimmerordnung und -reinigung

Ihr Wohn- und Badezimmer wird regelmässig durch das Hauswirtschaftspersonal der SUNNMATT gereinigt.

Für die Ordnung in den Schränken, Regalen und Kommoden wie auch im Raum sind Sie, solange es die Gesundheit erlaubt, selbst verantwortlich.

Bei hilfsbedürftigen Bewohnerinnen sind die Angehörigen für die Reinigung der Innenschränke und Kommoden verantwortlich.

Melden Sie uns Mängel oder Schäden in Ihrem Zimmer. Unternehmen Sie keine riskanten Arbeiten (Lampen montieren, Glühbirnen ersetzen, Bilder aufhängen usw.). Unser Technischer Dienst hilft Ihnen gerne, T 044 922 18 83.

Zu guter Letzt

Wir sind immer für Sie da!

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an:

Geschäftsleitung	044 922 18 18
Leitung Pflegedienst	044 922 18 85
Leitung Administration	044 922 18 80
Leitung Gastronomie	044 922 18 70
Leitung Hauswirtschaft	044 922 18 50
Leitung Technischer Dienst	044 922 18 83
Pflege	044 922 18 30
Aktivierung	044 922 18 49
Café/Restaurant	044 922 18 73

Ihre Zufriedenheit ist unser Ziel. Scheuen Sie und Ihre Angehörigen sich nicht, uns Ihre konstruktive Kritik, Ihre Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen.



Julius und Maria Hausammann-Schmidt-Stiftung

SUNNMATT • Privates Seniorenzentrum • Alte Landstrasse 139 • 8708 Männedorf • Telefon 044 922 18 18
info@psz-sunmatt.ch • www.psz-sunmatt.ch